

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 0327/21 - 1.
Nachhaltigkeitsstrategie der
Landeshauptstadt Erfurt -
Handlungsprogramm

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Drucksache | 1149/21 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0327/21 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 21.07.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 02 der Drucksache wird wie folgt geändert:

- Das operative Ziel 3.3. im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: "Die Stadt trifft eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Gebäudesanierung, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 eine Energieeinsparung im Bereich der Wohngebäude von **mindestens 30 %** zu erreichen (Basisjahr **ist dabei das Jahr 2008**)."

Begründung:

Der Erfurter Stadtrat bekannte sich bereits im ersten Klimaschutzkonzept von 2012 ganz bewusst zum Basisjahr 2008 für die Bilanzierung der tatsächlichen CO₂-Einsparungen. Damit sollte vermieden werden, dass die massiven Einmaleffekte nach 1990 eingepreist werden, die mit dem Strukturwandel zusammenhingen und nicht primär mit Klimaschutzmaßnahmen zu tun hatten. Darum beschloss man sich, das Jahr 2008 als Ausgangsbasis zu nehmen, um die tatsächlichen Klimaschutzbemühungen messen und darstellen zu können.

Hinter diesen Anspruch aus dem Jahr 2012 sollten wir im Jahre 2021, auch vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens und der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nicht mehr zurückfallen. Auch wenn das Jahr 1990 eine bundesweit übliche Basis ist, so sollten wir im eigenen Wirkungskreis die eigenen Zielsetzungen nicht damit aufweichen.

Schließlich machen sich Effizienzmaßnahmen auch finanziell bemerkbar, bspw. im Bereich der Wohnungswirtschaft /Mietwohnungen durch reduzierte Energiekosten in vielen Folgejahren. In

aller Regel amortisieren sich diese Investitionen, sodass das Kostenargument zunehmend nicht trägt. Hier würde man auf Kosten der künftigen Generationen sprichwörtlich an der falschen Stelle sparen.

Anlagenverzeichnis

02.07.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
